

Winsen (Aller), den 11.09.2018

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Winsen (Aller)  
Herr Dirk Oelmann  
Am Amtshof 5  
29308 Winsen (Aller)

### **Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die UWG-Fraktion stellt folgenden **Antrag** auf Änderung der Geschäftsordnung:

1. In § 3 wird nach Absatz (8) folgender neuer Absatz (9) eingefügt:  
„Wenn einzelne Tagesordnungspunkte in Sitzungen des Gemeinderates bereits in vorherigen Sitzungen von Ortsräten und/oder im Verwaltungsausschuss und/oder in anderen Ausschüssen des Gemeinderates beraten wurden, müssen zu dem jeweiligen Termin der Sitzung, in der dieser Tagungsordnungspunkt beraten werden soll, die Niederschriften aller vorherigen Sitzungen, die sich mit diesem Tagesordnungspunkt bereits befasst hatten, (Ortsrat und/oder Verwaltungsausschuss und/oder andere Ausschüsse) den Mitgliedern des Gremiums spätestens 1 Woche vorher schriftlich zugegangen sein.“
2. In § 3 verschiebt sich die Nummerierung der jetzigen Absätze nach dem neuen Absatz (9) entsprechend.

### **Begründung:**

In mehreren Sitzungen von verschiedenen Ausschüssen und vom Gemeinderat gab es oft große Unklarheiten bei der Beratung sehr wichtiger Angelegenheiten, wenn berechtigte Fragen zum bisherigen Verlauf der Diskussionen eines Tagesordnungspunktes in vorgeschalteten Gremien gestellt wurden. Stellvertretend sei auf die Vorlagen zu Grundstückstauschgeschäften und die Erweiterung der Grundschule bzw. den Bau eines XXL-Kindergartens in Südwinsen verwiesen. Nicht nur die Redebeiträge von Ausschussmitgliedern, nein auch selbst die geschilderten Ergebnisse solcher vorheriger Beratungen waren oft widersprüchlich.

Dementsprechend blieb auch der Wortlaut der Beschlussvorlage, über die dann nach längerer oder kürzerer Debatte im Gremium abgestimmt werden sollte, für nicht wenige Mitglieder des Gremiums bis zum Schluss nebulös.

Der neue Absatz (9) führt dazu, dass das Ratsmitglied alle Aspekte der vorherig geführten Debatten in Ortsräten und Ausschüssen als Entscheidungsgrundlage vor Augen hat und in seine Entscheidungen einfließen lassen kann. Das ist ja auch der Sinn von Ortsräten und Ausschüssen, die Entscheidung des Rates vorzubereiten. Nur muss man diese dann auch kennen, was der neue Absatz (9) bewirkt.

Zudem führt der neue Absatz (9) zu mehr Sicherheit für ein Rats- bzw. Ausschussmitglied im Abstimmungsverhalten, weil es seine Stimmabgabe auf schriftliche Protokolle mit Angabe der verschiedenen Beratungsmeinungen stützen kann und nicht -wie oft geschehen - auf schnelle, mündliche Aussagen der Verwaltung oder Beteiligter, die oft widersprüchlich sind nach dem Motto: „nichts Genaues weiß man nicht.“ Das Ratsmitglied weiß nun, dass es vor einer Abstimmung alles richtig bewertet und verstanden hat. Dieses trägt dann auch zur Motivation und zur Zufriedenheit bei.

Außerdem werden die Debatten einer Ratssitzung durch den neuen Absatz (9) klarer, übersichtlicher und geradliniger und weniger emotional, was den Sitzungsablauf positiv beeinflussen wird.

Wir beantragen, diesen Antrag schnellstmöglich im Gemeinderat zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Annette Ahrens

Stellv. Fraktionsvorsitzende UW/G

P.S.: Eine Kopie dieses Antrags erhalten Herr Falke und Herr Burghardi.